

## 2. Änderung der Geschäftsordnung des Amtsausschusses des Amtes Crivitz

Der Amtsausschuss des Amtes Crivitz erlässt aufgrund § 134 Absatz 5 Kommunalverfassung M-V folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung:

1. In § 2 Absatz 2 Satz 3 wird der Bezug auf „§ 8 Absatz 4“ in „§ 9 Absatz 4“ geändert.
2. Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Amtsausschusses in Kraft.

Crivitz, den 27.10.2021

Brincker  
Amtsvorsteherin

